Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11003**

18. Wahlperiode 25.01.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Pia Zimmermann, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/7414 –

Gute Ausbildung – Gute Arbeit – Gute Pflege

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass die Ausbildung in den Pflegeberufen das Fundament für eine gute Versorgung der Patientenschaft und der Pflegebedürftigen darstelle und eine Aufwertung durch Vergütung und Qualifikation notwendig sei. Die verschiedenen Ausbildungen zu Pflegeberufen seien besser miteinander zu verbinden und an neue Entwicklungen anzupassen. Eine generalistische Ausbildung, wie von der Bundesregierung gewollt, gehe jedoch zu Lasten der spezialisierten Ausbildungsqualität und werde den gestiegenen Anforderungen an den Pflegeberuf nicht gerecht. Die Pflege dürfe nicht einer ökonomischen Sichtweise unterworfen und damit aus ihrem sozialen und persönlichen Zusammenhang herausgelöst werden. Das Schulgeld für die Ausbildung solle durch eine von der Pflegeversicherung refinanzierte, Ausbildungsumlage ersetzt werden. Darüber hinaus solle eine Übertragung vieler, bisher der Ärzteschaft vorbehaltener Tätigkeiten, auf das Pflegepersonal gefördert und die entsprechenden Haftungsfragen geklärt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/7414.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/7414 abzulehnen.

Berlin, den 25. Januar 2017

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Edgar Franke	**Erich Irlstorfer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Erich Irlstorfer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/7414** in seiner 162. Sitzung am 18. März 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller stellen fest, dass die Ausbildung in den Pflegeberufen das Fundament für eine gute Versorgung der Patientenschaft und Pflegebedürftigen darstelle. Daher sei eine Aufwertung der Tätigkeit der Fachkräfte notwendig, was sich in der Vergütung und der Qualifikation niederschlagen solle. Eine umfassende und hochwertige Pflegeausbildung könne die Attraktivität der Pflegeberufe steigern und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Derzeit bestünden drei voneinander losgelöste Ausbildungen für Pflegeberufe, welche besser miteinander verbunden und zugleich neuen Entwicklungen angepasst werden müssten. In der Altenpflege erwiesen sich zunehmend Qualifikationen aus der Krankenpflege als unerlässlich und umgekehrt. Dennoch sei ein gewisser Grad an Spezialisierung erforderlich, wofür genügend Ausbildungsstunden und eine intensive Praxisanleitung durch qualifizierte Fachkräfte bestehen müsse. Deshalb sei eine integrierte Pflegeausbildung innerhalb einer mindestens dreijährigen dualen Ausbildung zielführend. Eine generalistische Ausbildung, wie von der Bundesregierung gewollt, gehe zu Lasten der spezialisierten Ausbildungsqualität und werde den gestiegenen Anforderungen an den Pflegeberuf nicht gerecht. Studienabschlüsse sollten neben Berufsabschlüssen in einem einheitlichen Berufsbild existieren. Dabei sei jedoch ungeklärt, wie sich die unterschiedlichen Abschlüsse in den Stellenprofilen oder in der Vergütung voneinander unterschieden. Es bestünde die Gefahr einer Zerstückelung der Pflegearbeit, bei der akademisch ausgebildete Fachkräfte die Pflege planten und strukturierten und Pflege- oder Assistenzkräfte die Pflege am Menschen unter Aufsicht der akademisch ausgebildeten Fachkräfte ausführten. Dadurch werde die Pflege einer ökonomischen Sichtweise unterworfen und aus ihrem sozialen und persönlichen Zusammenhang herausgelöst. Stattdessen sollte die akademische Ausbildung an Hochschulen Studiengänge vorsehen, die die Studierenden für besondere Funktionen in Pflegemanagement, Lehre oder Pflegewissenschaften qualifizierten und deren Abschlüsse sich sinnvoll zur beruflichen Ausbildung abgrenzen ließen. Es sei ein Unding, dass derzeit viele Auszubildende in der Altenpflege Schulgeld zahlen müssten, obwohl dringend Fachkräfte benötigt würden. Deshalb müsse die Finanzierung der schulischen und betrieblichen Ausbildung dauerhaft und flächendeckend gesichert sein und die Gesamtkosten der Pflegeausbildung vollständig umfassen. Finanziert werden solle dies, wie in der Krankenpflege, über eine Ausbildungsumlage. Demzufolge würden alle Pflegeeinrichtungen in einen Ausgleichsfonds einzahlen. Wer ausbilde, erhalte hieraus Unterstützung. So werde eine solidarische Finanzierung der Ausbildung ermöglicht, zu der alle Pflegeeinrichtungen nach ihren Möglichkeiten beitrügen. Von der Teilkostendeckung solle abgewichen und die Kosten der Pflegeausbildung sollten vollständig über die soziale Pflegeversicherung refinanziert werden. Darüber hinaus solle eine Übertragung vieler, bisher der Ärzteschaft vorbehaltener Tätigkeiten, auf das Pflegepersonal gefördert werden und die entsprechenden Haftungsfragen geklärt werden. Hierfür solle die Bundesregierung einen gesetzlichen Rahmen zur Reform der Ausbildung der Pflegeberufe schaffen.

1. Die Ausbildungen zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in sowie Altenpfleger/in seien zu einer integrierten Pflegeausbildung zusammenzuführen. Im Rahmen einer mindestens dreijährigen Ausbildung solle innerhalb von zwei Jahren eine gemeinsame Grundausbildung sowie eine einjährige Schwerpunktsetzung erfolgen. Die Abschlüsse sollten eine Spezialisierung in allgemeiner Pflege, Kinderkrankenpflege oder Altenpflege erkennen lassen. Die Wechselmöglichkeit während der Ausbildungszeit müsse gegeben sein.

2. Die Ausbildung solle unmittelbar die Berufsfähigkeit der Absolventenschaft sicherstellen. Die betriebliche Anbindung und die Praxiseinsätze sollten verbindlich geregelt werden. Dazu gehöre eine quantitativ ausreichende Ausbilderschaft mit berufspädagogischer Qualifikation, vor allem für die praktische Ausbildung. Erforderlich

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

seien auch bundeseinheitlich verbindliche Vorgaben für die Praxisanleitung (mindestens 10 Prozent der Ausbildungszeit).

3. Qualitätsstandards seien durch verbindliche Rahmenlehrpläne und Rahmenausbildungspläne analog zum Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Form einer Ausbildungsordnung zu entwickeln, welche die Fertigkeiten und Kenntnisse festlege, die Gegenstand der Berufsausbildung seien, eine Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung sowie eine Prüfungsordnung beinhalten.

4. Die Qualität der theoretischen Ausbildung sei zu gewährleisten, wofür ein verbindliches Verhältnis von Lehrkräften zu Auszubildenden von 1 zu 15 zu schaffen sei. Lehrkräfte an Pflegeschulen seien den Lehrkräften der anderen berufsbildenden Schulen gleichzustellen. Die Ausbildung von Lehrkräften sei qualitativ und quantitativ zu verbessern. Die Ausbildung müsse die Berufsfähigkeit herstellen.

5. Der Ausbildungszugang solle weiterhin nach erfolgreichem Abschluss einer zehnjährigen allgemeinen Schulbildung möglich sein.

6. Mit einem erfolgreichen Abschluss der dreijährigen Pflegeausbildung solle der Zugang zu einschlägigen Studiengängen in Pflegewissenschaften, Pflegemanagement oder Lehrtätigkeit ohne zusätzliche Hochschulzugangsberechtigung erworben werden. Eine Anrechnung erworbener Qualifikationen und Berufserfahrungen auf weitergehende Qualifizierung sei zu gewährleisten. Als wesentliche Voraussetzung für die Freizügigkeit der Arbeitnehmerschaft solle der Studienabschluss mit vergleichbaren internationalen Abschlüssen und Qualifikationsniveaus vereinbar sein.

7. Die Finanzierung sei auf eine zukunftsfeste und stabile Grundlage zu stellen. Wie in der Krankenpflege sei eine Ausbildungsumlage einzuführen, die auch von nichtausbildenden Betrieben entrichtet werde. Die Refinanzierung der schulischen und betrieblichen Ausbildung erfolge wie in der Krankenpflege durch die zuständigen Kostenträger. Die Kosten der Pflegeausbildung seien über das Elfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) vollständig zu refinanzieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 102. Sitzung am 25. Januar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/7414 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 102. Sitzung am 25. Januar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/7414 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 104. Sitzung am 25. Januar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/7414 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 80. Sitzung am 25. Januar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/7414 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 85. Sitzung am 25. Januar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/7414 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 69. Sitzung am 16. März 2016 beschlossen, zu dem Antrag auf Drucksache 18/7414 sowie zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Integrative Pflegeausbildung – Pflegeberuf aufwerten, Fachkenntnisse erhalten“ auf Drucksache 18/7880 und dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG)“

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

auf Drucksache 18/7823, vorbehaltlich der Überweisung der drei Vorlagen durch das Plenum des Deutschen Bundestages, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

In seiner 71. Sitzung am 13. April 2016 hat der Ausschuss die Beratungen über die Vorlagen aufgenommen.

Die öffentliche Anhörung zu den Anträgen und dem Gesetzentwurf fand in der 76. Sitzung am 30. Mai 2016 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Aktionsbündnis Patientensicherheit e. V. (APS), AnbieterVerband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e. V. (AVG), Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB), Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO), Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen in Deutschland e. V. (ADS), Arbeitskreis für Ausbildungsstätten der Altenpflege (AAA), Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ), Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V. (BeKD), Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO), Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus e. V. (BaKuK), Bundesärztekammer (BÄK), Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e. V. (BIVA), Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e. V. (BKSB), Bundesverband Häusliche Kinderkrankenpflege e. V. (BHK), Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e. V. (BLGS), Bundesverband Pflegemanagement e. V., Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Dekanekonferenz Pflegewissenschaft gem. e. V., Der Paritätische Gesamtverband, Deutsche Akademie für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e. V. (DAGPP), Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. (DAlzG) Selbsthilfe Demenz, Deutsche Fachgesellschaft Psychiatrische Pflege e. V. (DFPP), Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e. V. (DGF), Deutsche Gesellschaft für Geriatrie e. V. (DGG), Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DGKJ), Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e. V. (DGP), Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG), Deutscher Berufsverband für Altenpflege e. V. (DBVA), Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Bundesverband e.V. (DBfK), Deutscher Bildungsrat Pflege, Deutscher Caritasverband e. V., Deutscher Evangelischer Krankenhausverband e. V. (DEKV), Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege e. V. (DEVAP), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Landkreistag (DLT), Deutscher Pflegerat e. V. (DPR), Deutscher Pflegeverband e. V. (DPV), Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V. (DStGB), Deutscher Städtetag (DST), Deutscher Verband der Leitungskräfte von Alten- und Behinderteneinrichtungen e. V. (DVLAB), Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP), Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK), Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e. V. (GKinD), GKV-Spitzenverband, Handeln statt Misshandeln (HsM) Initiative gegen Gewalt im Alter e. V., Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e. V. (KKVD), Kindernetzwerk e. V., Kuratorium Deutsche Altershilfe, Pflege-Selbsthilfeverband e. V., ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e. V. (VKD), Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e. V., Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV), Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e. V., Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V. (VDAB), Verband Deutscher Privatschulverbände e. V. (VDP), Verband für Anthroposophische Pflege e. V. (vfap), Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. (VKAD) und Wissenschaftsrat.

Als Einzelsachverständige waren geladen: Brigitte von Germeten-Ortmann, Carsten Drude, Christine Vogler, Dr. Frank Weidner, Dr. Johannes Grüner, Gerd Dielmann, Prof. Dr. Wolfgang Spoerr.

Auf das entsprechende Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird verwiesen.

Zu dem Antrag lag dem Ausschuss für Gesundheit eine Petition vor, zu der der Petitionsausschuss um eine Stellungnahme gemäß § 109 GO-BT gebeten hat. Die Petitionen wurden in die Beratungen einbezogen und der Petitionsausschuss entsprechend informiert.

Der Ausschuss hat seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 18/7414 in seiner 103. Sitzung am 25. Januar 2017 fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7414.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, es bestehe Einigkeit darüber, dass eine Lösung gefunden werden müsse, um die Pflegeberufe zukunftsfest zu machen. Über das Tempo habe man offensichtlich unterschiedliche Auffassungen. Das Fachliche dürfe aber nicht hinter der Geschwindigkeit zurückstehen. Die Anhörung habe

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gezeigt, wie wichtig es sei, die Inhalte des Gesetzentwurfs kritisch zu überprüfen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte einige der Kompromisse, die zurzeit in der Diskussion seien. Das Vorhaben dürfe aber nicht an einer Begrifflichkeit scheitern. Ihr Kompromissvorschlag sehe eine zweijährige gemeinsame generalistische Ausbildung vor. Aus Qualitätsgründen sei anschließend eine Spezialisierung der einzelnen Berufsgruppen unabdingbar. Eine ausschließlich generalistische Ausbildung gehe zu Lasten der Alten- und der Kinderkrankenpflege. Man beobachte sehr kritisch, dass Schülerinnen und Schüler aus Haupt- und Mittelschulen kaum in die Ausbildungspläne integriert würden. Überfällig sei auch die Abschaffung des Schulgeldes. Man sei offen für Verhandlungen und werde gemeinsam mit dem Koalitionspartner konstruktiv nach Lösungen suchen. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde man ablehnen, da viele der vorgeschlagenen Kompromisse bereits im Gesetzentwurf enthalten seien. Die von der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagenen Maßnahmen seien ebenfalls nicht zielführend und deshalb abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass die Pflegeberufereform möglichst schnell auf den Weg gebracht werden müsse. Das gelte auch für die Abschaffung des Schuldgeldes. Es sei paradox, dass für die Ausbildung in einem Mangelberuf Schulgeld gezahlt werden müsse. Die derzeitigen Probleme wolle man mit der generalistischen Ausbildung, die ein ausgearbeitetes Konzept beinhalte, lösen. Ein möglicher Kompromiss sei die Einführung der generalistischen Ausbildung parallel zu den alten Ausbildungsformen. Bei den integrierten Modellen sehe man unter anderem das Problem, dass es für spezialisierte Abschlüsse keine EU-Anerkennung gebe. Allerdings enthalte der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf im Unterschied zur ursprünglichen Fassung bereits Mischformen zwischen integrativem Ansatz und Generalistik. So seien beispielsweise Vertiefungseinsätze im dritten Ausbildungsjahr vorgesehen. Insofern könne man die Einwände gegenüber dem generalistischen Modell nicht nachvollziehen. Die vorliegenden Anträge der Opposition lehne man aus den genannten Gründen ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, man wisse um das Problem der Regierungsfraktionen, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Aus vielen Gesprächen in der Praxis wisse man aber auch, dass das Problem dränge und Lösungen gefordert seien. Die Pflegeausbildung müsse modernisiert werden. Dies dürfe aber weder auf Kosten der Qualität noch zu Lasten der Auszubildenden und der Menschen mit Pflegebedarf gehen. Man wolle die unterschiedlichen Berufsabschlüsse beibehalten, aber eine integrierte gemeinsame Ausbildungszeit von zwei Jahren mit verbindlichen Rahmenlehr- und -ausbildungsplänen einführen. Die unmittelbare Berufsfähigkeit sei wichtig, weil man dringend mehr und gut ausgebildete Fachkräfte in diesem Bereich benötige. Die Wahlperiode dürfe nicht zu Ende gehen, ohne dass sich zu diesem Thema etwas bewege. Mit den Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme man in vielen Punkten überein. Das geforderte Moratorium halte man aber nicht für zielführend. Deshalb werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, es sei überfällig, den Pflegeberuf aufzuwerten. Dazu gehöre auch die Ausbildung. Die Anhörung zum Gesetzentwurf habe gezeigt, dass es insbesondere zur Zukunft der Altenpflege zahlreiche Bedenken gebe. Es sei zu begrüßen, dass ein Kompromiss, der vorsehe, die geplante generalistische Ausbildung parallel zu den alten Ausbildungsformen laufen zu lassen und nach einer entsprechenden Zeit hinsichtlich ihrer Wirkung zu evaluieren, diskutiert werde. Man strebe eine integrative Ausbildung mit einer anderthalb- bis zweijährigen gemeinsamen Ausbildung und einer anschließenden Spezialisierung mit entsprechenden Abschlüssen. Kinder- und Altenpflege beispielsweise erforderten eindeutig unterschiedliche Qualifikationen an. Man appelliere an die Bundesregierung, den vorgeschlagenen integrativen Ansatz mit aufzunehmen. Auch müsse das Schuldgeld abgeschafft werden. Weiter solle die Ausbildungsumlage in der Altenpflege mit den Bundesländern diskutiert und die akademische Pflegeausbildung regelhaft verankert werden. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde man zustimmen, da dort die Vorschläge aufgegriffen worden seien, die man bereits 2011 in einem Positionspapier dargelegt habe.

Berlin, den 25. Januar 2017

Erich Irlstorfer
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.